

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓSEBUZ • JAHRGANG 22 / LĚTNIK 22



## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

- Tagesordnung der 37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 28.03.2012
- Öffentliche Bekanntmachung zu Standfestigkeitsprüfungen auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus

#### SEITE 1

#### SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung zur Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen
- Öffentliche Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen

- Amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung/Offenlegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
- Bekanntmachung der GWC
- Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### SEITE 4

- Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche
- Cottbuser Frühjahrsputz
- Ausschreibung der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - DSK

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 28.03.2012,  
um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Altmarkt 21**  
stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 21.03.2012

### Tagesordnung

**der 37. Tagung der Stadtverordnetenversammlung  
in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 28.03.2012**

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Altmarkt 21)

#### I. Öffentlicher Teil

##### 1. Bestätigung der Tagesordnung

##### 2. Einwohnerfragestunde

##### 3. Fragestunde

##### 4. Berichte und Informationen

- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters  
Berichtersteller: Herr Szymanski

##### 5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-002/12 Änderung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
- 5.2 OB-004/12 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2012
- 5.3 OB-005/12 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2012
- 5.4 OB-006/12 Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Jahr 2012

- 5.5 OB-007/12 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum für das Jahr 2012
- 5.6 OB-008/12 Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2012
- 5.7 I-005/12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2012
- 5.8 I-006/12 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des Haushaltsplanes 2012
- 5.9 I-008/12 Beschluss über die Eröffnungsbilanz per 01.01.2010
- 5.10 III-001/12 Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark der Stadt Cottbus
- 5.11 IV-006/12 Variantenentscheid zum Zentralen Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof
- 5.12 IV-007/12 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufszentrum Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“
- 5.13 IV-008/12 Entscheidung zur Verlängerung Personentunnel

#### 6. Anträge

*Es liegen keine Anträge vor.*

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 IV-010/12 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz

##### 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

- 2.1 I-009/12 Übertragung der Prozessführung im Beweissicherungsverfahren der Lagune

##### 3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Oberbürgermeisters zur SWC

##### 4. Personalangelegenheiten

*Es liegen keine Unterlagen vor.*

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 21.03.2012

**gez. Frank Szymanski**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

### Öffentliche Bekanntmachung

## Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Cottbuser Friedhöfen

In der Zeit vom 2. April bis 31. Mai 2012 finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen für Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus statt.

Diese Standfestigkeitsprüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbaubetriebgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz.

Nicht standsichere Grabmale werden durch die beauftragten Mitarbeiter des Bereiches Grün- und Verkehrsflächen mit einem entsprechenden Hinweis am Grabmal (Aufkleber) gekennzeichnet.

Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Bei Gefahr im Verzug sind die beauftragten Mitarbeiter berechtigt, das entsprechende Grabmal zu sichern.

Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist - 8 Wochen - durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Cottbus, 16.03.2012

**gez. Marion Adam**  
Fachbereichsleiterin

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-2504; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chósebuž“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chósebuž“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

## Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

## Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [GVBl.] Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. Teil I, Nr. 24) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Parkplatz Lieberoser Straße  
Ecke Lessingstraße**

Sofern damit in Rechte Beteiligter (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, und die Begründung können innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.103 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

## Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus als Träger der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus, 27.02.2012

in Vertretung  
gez. Holger Kelch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

## Mitteilung zur Versteigerung von Fundsachen

Am **09.05.2012** wird **ab 13:00 Uhr** im Hof des Rathauses, Neumarkt 5, durch das Fundbüro der Stadt Cottbus eine **öffentliche Versteigerung von Fundsachen** durchgeführt.

Folgende Fundsachen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Versteigerung freigegeben:

- ca. 30 bis 40 Fahrräder
- Spielautomat
- Staubsauger
- Fotoapparate
- ca. 5 Taschen mit diversem Inhalt (Bekleidung, Sportsachen).

Hiermit werden alle Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis zum **24.04.2012**, im Fundbüro, Neumarkt 5, Rathaus, geltend zu machen.

Eine **Besichtigung** der zu versteigernden Gegenstände ist am Mittwoch dem **09.05.2012**, **ab 12:45 Uhr** möglich.

Die Versteigerungsstätte wird ausgeschildert. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Die Liste der Versteigerungsgegenstände ist im Internet unter [www.cottbus.de/versteigerungsliste](http://www.cottbus.de/versteigerungsliste) veröffentlicht sowie im Rathaus, im Technischen Rathaus und im Fundbüro ausgehängt.

Cottbus, 05.03.2012

gez. Manfred Geißler  
Fachbereichsleiter  
Ordnung und Sicherheit

## Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung/Offenlage Bebauungsplan Cottbus Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.02.2012 in öffentlicher Sitzung gemäß §§ 1 Absatz 3 Satz 1, 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für die im Übersichtsplan dargestellte Fläche, nördlich der JVA Dissenchen und südlich der ehemaligen Bahntrasse Cottbus - Guben, in der Gemarkung Sandow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ (Plan-Nr. O/26/94) aufzustellen. Der aufzustellende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Fotovoltaik schaffen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans grenzt die in der Gemarkung Sandow, Flur 77 gelegenen Flurstücke 21, 23, 32, 40 bis 46 vollständig sowie das Flurstück 18 teilweise ein. Die Erschließung der genannten Flurstücke ist durch die vorhandene Oststraße (Flurstück 18) gesichert.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Entwurfsfassung vom März 2012.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Anwendung des § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Auf Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung wird in der Zeit

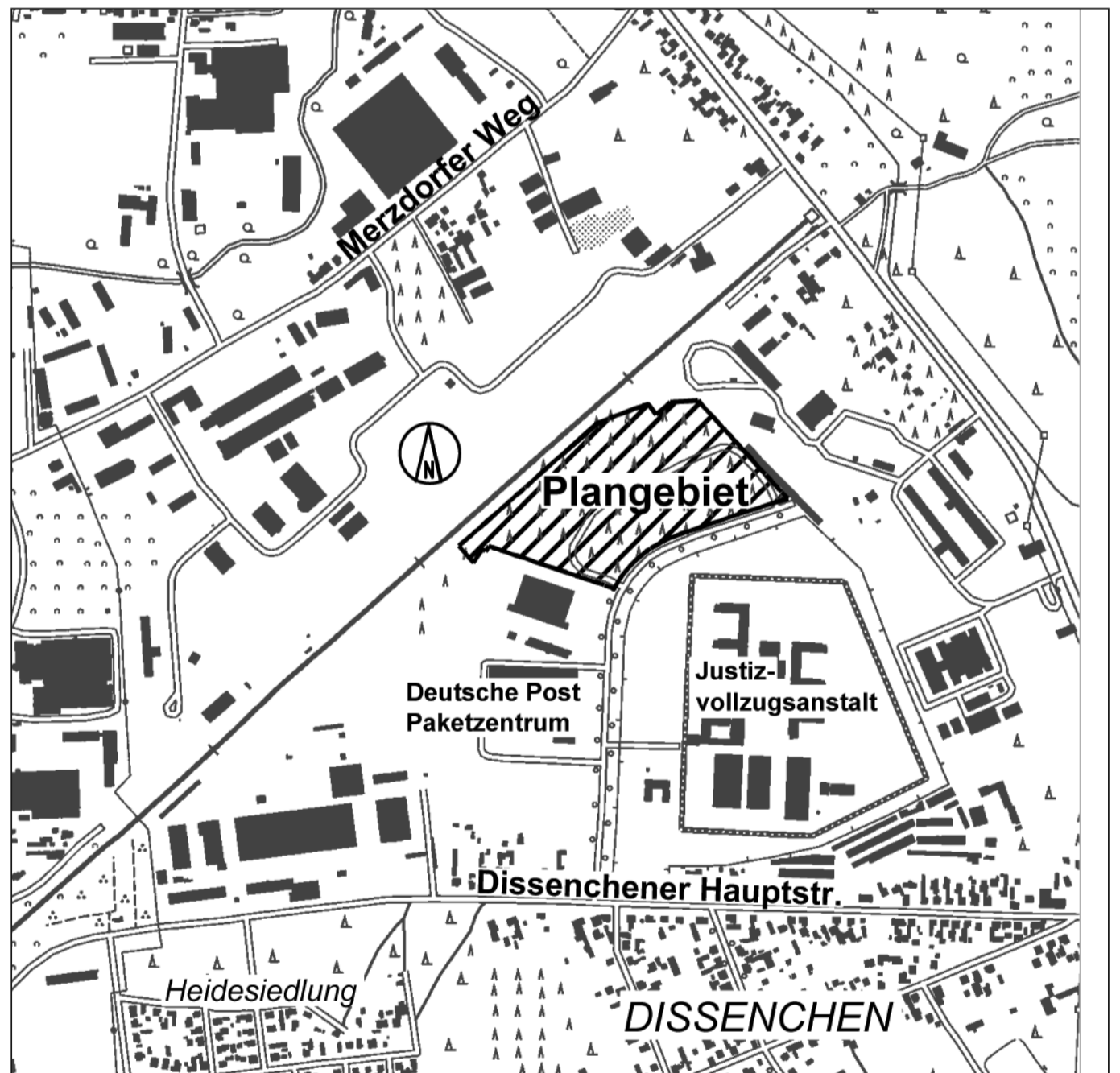
**vom 02.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012**

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus durchgeführt. Die Auslegungsunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags bis mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 04.05.2012 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung



## Offenlage

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. O/26/94 „Fotovoltaikanlage - Dissenchen Nord I“ in der Fassung vom März 2012 sowie die zugehörige Begründung werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus, 07.03.2012

in Vertretung  
gez. Holger Kelch  
Bürgermeister

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Mischwasserleitung DN 800 B mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Thiemstraße 135, die Mischwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 300 PVC und DN 400 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Weinbergstraße 09 sowie im Bereich nördlich der Objekte Weinbergstraße 08A und 14, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Weinbergstraße 14, die Mischwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich der Objekte Weinbergstraße 03 - 01, die Mischwasserleitung DN 160 PVC - übergehend in DN 225 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Thiemstraße 130, die Mischwasserleitung DN 150 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Thiemstraße 130, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich und westlich des Objektes Greifenhainer Straße 16 - 18 sowie im Bereich südlich und westlich des Objektes Greifenhainer Straße 19-22, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich des Objektes Greifenhainer Straße 18, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Greifenhainer Straße 13, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich, westlich und südlich des Objektes Greifenhainer Straße 14 und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Greifenhainer Straße 14 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 08.09.2011 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Mischwasserleitung DN 800 B mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Thiemstraße 135, die Mischwasserleitung DN 200 PVC - übergehend in DN 300 PVC und DN 400 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Weinbergstraße 09 sowie im Bereich nördlich der Objekte Weinbergstraße 08A und 14, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Weinbergstraße 14, die Mischwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich der Objekte Weinbergstraße 03 - 01, die Mischwasserleitung DN 160 PVC - übergehend in DN 225 PVC - mit Zubehör verlaufend im Bereich östlich des Objektes Thiemstraße 130, die Mischwasserleitung DN 150 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Thiemstraße 130, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich und westlich des Objektes Greifenhainer Straße 16 - 18 sowie im Bereich südlich und westlich des Objektes Greifenhainer Straße 19-22, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich südlich des Objektes Greifenhainer Straße 18, die Mischwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Greifenhainer Straße 13, die Regenwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich, westlich und südlich des Objektes Greifenhainer Straße 14 und die Schmutzwasserleitung DN 200 PVC mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Greifenhainer Straße 14 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass

er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 141; Flurstücke 85, 191
- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 146; Flurstücke 61, 62, 63, 65, 66
- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 147; Flurstücke 91, 102, 120, 132, 133, 135

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 26.03.2012 bis 20.04.2012

bei der

Stadtverwaltung Cottbus,

Fachbereich Umwelt und Natur, Untere Wasserbehörde, Zimmer 420, Neumarkt 5, 03046 Cottbus

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB305-RWMWSpremV146141 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, 15.03.2012

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft zum **Höchstgebot** zu veräußern:

Grundstück: **August-Bebel-Straße 87**  
Gemarkung Cottbus-Altstadt,  
Flur 18, Flurstück 162  
(bebaut mit einem 4-geschossigen Wohngebäude, Baujahr 1905)

Grundstücksgröße: 385 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: ja (Denkmalbereich westliche Stadterweiterung) Einstellung in die Denkmalschutzliste ist in Bearbeitung

Sanierungsgebiet: ja (Modellstadt Cottbus)  
Wohn-/Nutzfläche: 12 WE mit 886,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche (1 Leerstand)

Garagen/Stellplätze: keine  
Verkehrswert: 119.000 €  
Bodenwert: 74.690 €  
Bewertungsstichtag: 16.12.2010

Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Ferns Rundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen

**Mindestgebot: 119.000 €**  
**Zur Beachtung: Der Kanalschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben**

## Wichtiger Hinweis

Eine Vor-Ort-Besichtigung des Grundstückes ist zu nachfolgend genanntem Termin möglich:

August-Bebel-Straße 87: 03.04.2011 um 13:00 Uhr

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis zum **20.04.2010** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot** .....(Straße, Hausnummer usw.)“ zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werber Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

**a) Saarbrücker Str. 2a:** Mit einem Gewerbeobjekt (leer stehend) bebautes Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 135, Flurstücke 72, 74.  
Größe: 1.627 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot: 133.400,00 €**

**b) Drebkauer Str.:** Das Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132, 145 TF (Altlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195) ist zum Teil mit Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen.  
Größe: ca. 3.604 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)  
**Mindestgebot: 160.000,00 €**

**c) Berliner Str./Wernerstr.** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstücke 130, 131 TF gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“. Eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus (Blockrandbebauung) ist möglich.  
Größe: ca. 1.185 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilfläche)  
**Mindestgebot: 135.000,00 €**  
(Endwert Sanierungsgebiet)

**d) Klosterstr. 20:** Das Grundstück in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 1/4, Flur 4, Flurstücke 123 TF, 196 TF gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“ ist mit einem Gewerbeobjekt (leer stehend) bebaut, welches zuletzt als Theater genutzt wurde.  
Gesamtgröße: ca. 255 m<sup>2</sup> (noch zu vermessende Teilflächen)  
**Mindestgebot: 125.000,00 €**  
(zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet)

Hierzu finden am **29.03.2012** für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Saarbrücker Str. um **14:00 Uhr**  
- Drebkauer Str. um **15:00 Uhr**  
- Berliner Str./Wernerstr. um **16:00 Uhr**  
- Klosterstr. 20 um **17:00 Uhr**

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **d)** sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Saarbrücker Str. 2a“  
Kaufpreisgebot zu **b)** „Drebkauer Str.“  
Kaufpreisgebot zu **c)** „Berliner Str./Wernerstr.“  
Kaufpreisgebot zu **d)** „Klosterstr. 20“

bis **21.04.2012** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 15.03.2012

gez. Anja Schlenz, Fachbereichsleiterin Immobilien

## NICHTAMTLICHER TEIL

## Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Seit dem 01.01.2011 besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche, die

- Grundsicherung für Arbeitsuchende/Sozialgeld nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch – Zweites Buch)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch)
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

beziehen und unter 18 Jahre bzw. Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre sind.

Folgende Leistungen gehören zum Bildungs- und Teilhabepaket

- Aufwendungen für Ausflüge und für mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf mit Beginn des neuen Schuljahres im August in Höhe von 70 € und zum Halbjahr im Februar in Höhe von 30 €
- Aufwendungen für eine notwendige ergänzende Lernförderung
- Übernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Gewährung von 10 € monatlich zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Mitgliedschaft im Verein, Unterricht in künstlerischen Fächern) für Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

Für die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, mit Ausnahme des Schulbedarfes, ist ein Antrag mit den entsprechenden Unterlagen (z. B. Vertrag mit dem Essenanbieter, Mitgliedsbescheinigung im Verein) erforderlich.

Die Leistungen - mit Ausnahme des Schulbedarfes - werden in Form von Sach- und Dienstleistungen erbracht.

### Achtung!

Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen im Land Brandenburg werden die Kosten für die Schülerbeförderung auch für Anspruchsberechtigte im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zentral über den Fachbereich Jugend, Schule und Sport erbracht. Bitte stellen Sie ihre Anträge zur Übernahme dieser Kosten an den Fachbereich Jugend, Schule und Sport.

Bei Fragen wie auch bei der Antragstellung stehen Ihnen die SachbearbeiterInnen im Fachbereich Soziales in der Thiemstraße 37 in 03050 Cottbus gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichen Sie die SachbearbeiterInnen für Bildung und Teilhabe unter

0355 612-4842 / 612-4831 / 612-4838 / 612-4839 / 612-4822

E-Mail: [Sozialamt@cottbus.de](mailto:Sozialamt@cottbus.de)

Fax: 0355 612-4900

Ihre Anträge können Sie selbstverständlich auch im Jobcenter Cottbus, im Jugendamt sowie bei allen anderen Stellen in der Stadtverwaltung abgeben. Von dort aus werden die Anträge an den Fachbereich Soziales weitergeleitet.

Alle Anträge und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

[www.cottbus.de/bildung\\_teilhabe](http://www.cottbus.de/bildung_teilhabe)

## Cottbuser Frühjahrsputz an drei Tagen

Vom 29. bis 31. März 2012 findet wieder der traditionelle Frühjahrsputz in Cottbus statt. Die gemeinsame Aktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, den städtischen Betrieben und den Bürgerinnen und Bürgern soll dazu beitragen, unsere Stadt zum touristischen Saisonbeginn 2012 sauberer und attraktiver zu machen.

Erfreulich ist, dass in diesem Jahr zehn Stadtteile dem Aufruf des Oberbürgermeisters folgen werden. Organisation und Durchführung der Frühjahrsputz-Aktion übernehmen ehrenamtlich Engagierte der Stadtteile selbst. Im Vorfeld werden die für die Reinigung vorgesehenen öffentlichen Flächen konkret benannt sowie die Container-Stellplätze festgelegt. Der 29. und 30. März sind den Aktivitäten in den Kindertagesstätten und Schulen vorbehalten.

Natürlich beteiligen sich auch die beiden großen Wohnungsgesellschaften, eg Wohnen und GWC, an der Frühjahrsputzaktion. Ebenso der städtische Eigenbetrieb „Grün- und Parkanlagen“ und der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung Cottbus.

Weiterhin wird sich der Verein zur Förderung der Cottbuser Parkeisenbahn e.V. am Frühjahrsputz beteiligen. Dafür werden viele fleißige Helfer benötigt. Deshalb bittet der Förderverein der Parkeisenbahn um Unterstützung. Treffpunkt ist am Samstag um 9 Uhr der Bahnhof Sandower Dreieck.

Auch die Verkehrswacht Cottbus e. V. plant, ihren Verkehrsgarten für die vielen kleinen Gäste fit zu machen. Die Eigentümer Standort Gemeinschaft (ESG) Ostrow kümmert sich um die Reinigung des Ostrower Platzes, auch hier werden noch Helfer benötigt. Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum führt anlässlich des 3. deutsch-polnischen Parkpflegeinsatzes ebenfalls eine Aufräumaktion im Branitzer Park durch.

Auch in diesem Jahr sponsert das Entsorgungsunternehmen Alba GmbH zum Frühjahrsputz kostenfrei 20 Container. Weiterhin werden zwei Kehrmaschinen im Einsatz sein und sich zwei Teams mit je einem Fahrzeug für die Sammlung der Müllsäcke bereithalten.

### Treffpunkte am 31.03.2012 in den Stadtteilen:

#### Willmersdorf:

9:00 Uhr ehemaliges Gemeindezentrum

#### Schmellwitz:

9:00 Uhr Stadteilladen Schmellwitz, Zuschka 27  
9:00 Uhr Plus-Parkplatz, Am Nordrand  
9:00 Uhr Aktivspielplatz

#### Ströbitz:

9:00 Uhr Marktfläche Endhaltestelle Straßenbahn  
9:00 Uhr Kreuzung Dahlitzer Str./Pappelallee

#### Stadtmitte:

9:00 Uhr Klosterplatz, Gerichtsplatz/Sandower Str.

#### Sandow:

9:00 Uhr Elisabeth-Wolf-Str./  
Nähe Jugendclub SandowKahn

#### Dissenchen/Schlichow:

9:00 Uhr zum Sportplatz Dissenchen/Nähe Jugendclub  
9:00 Uhr am Sportplatz Schlichow, Randriegelstraße

#### Branitz:

9:00 Uhr Badensee Branitz

#### Sachsendorf/Madlow:

9:00 Uhr unter dem Zelt (Sachsendorf)  
9:00 Uhr Skaterweg (bei Gartenanlage)

#### Kahren:

9:00 Uhr Am Park, an der ehemaligen Schule

#### Gallinchen:

9:00 Uhr Friedensplatz

#### Verkehrswacht e. V.

9:00 Uhr Verkehrsgarten, Hufelandstr.12a

#### Eigentümer Standort Gemeinschaft (ESG) Ostrow

9:00 Uhr Ostrower Platz

#### Verein zur Förderung der Cottbuser Parkeisenbahn

9:00 Uhr Haltestelle Sandow

#### Stiftung Fürst-Pückler-Museum

9:00 Uhr Schloss Branitz

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sibrover gern zur Verfügung (Tel. 01776122839,

E-Mail: [Ramona.Sibrover@neumarkt.cottbus.de](mailto:Ramona.Sibrover@neumarkt.cottbus.de)).

## Ausschreibung

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beabsichtigt folgende Liegenschaft im Nordwesten des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“ zu veräußern:

**Ort:** Cottbus  
**Straße:** Petersilienstraße 30-33  
**Größe:** 5.420m<sup>2</sup>

Bei dem Objekt handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Altstadt. Der Standort wurde 2002 beräumt und ist voll erschlossen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung (Satzungsgebiet Cottbus-Mitte).

### Das Grundstück wird zum Neuordnungswert verkauft:

**Kaufpreis:** 515.000,00 €

Das Gutachten über den Neuordnungswert i. S. d. § 153 Abs. 4 BauGB liegt im Büro der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in Cottbus zur Einsicht bereit.

Hinweis: Die Entwicklung des Quartiers wird über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. N/1/71 „Petersilienstraße“ gesichert.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Stadtentwicklung,

Frau Löwa, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, Tel.-Nr. 0355 612-4106 abgefordert werden.

Die Festsetzungen geben unter anderem Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Fläche und die Bauweise vor und sind für das Grundstück verbindlich. Das Grundstück ist hiernach im Blockrandbereich als allgemeines Wohngebiet, im Blockinnenbereich als reines Wohngebiet gem. BauNVO festgelegt.

Nähere Erläuterungen dazu und die weiteren Festsetzungen für das betreffende Grundstück finden Sie in den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes.

Kaufangebote sind bis **zum 30. April 2012** bei der

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Ostrower Straße 15  
03046 Cottbus

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Petersilienstraße 30-33“ einzureichen. Bietergemeinschaften sind zulässig. Ein innenstadt- und quartiersgerechtes Nutzungskonzept ist die Voraussetzung für die Berücksichtigung der Angebote. Anfragen werden von Frau Schneider, unter der Telefonnummer 0355-7800 219, beantwortet.

Ein Kurzexposé und ein Musterkaufvertrag kann unter der o. g. Anschrift abgefordert werden.